

Interpellation Kneubühler (FDP) betr. Aufhebung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen

1 TEXT

In den vergangenen Wochen sind in verschiedenen Quartieren unserer Gemeinde Fussgängerstreifen (FGS) in Tempo-30-Zonen demarkiert und aufgehoben worden. Diese FGS-Entfernung ist in den betroffenen Quartieren vielfach auf grosses Unverständnis gestossen und hat teilweise heftige Reaktionen und sogar Proteste ausgelöst.

Bei der vor rund zehn Jahren durchgeführten gestaffelten Errichtung von Tempo-30-Zonen in Muri-Gümligen haben die zuständigen Gemeindebehörden zusammen mit den Quartierorganisationen und Verkehrsexperten Quartierbegehungen vorgenommen und jeden einzelnen FGS überprüft. Nicht zuletzt aus Gründen der Verkehrssicherheit (vor allem zur Gewährleistung der Schulwegesicherheit) wurden in der Folge bestimmte FGS – im klaren Wissen darum, dass es in Tempo-30-Zonen grundsätzlich keine FGS geben sollte – stehen gelassen.

Im Zusammenhang mit der erfolgten Aufhebung von FGS ersuche ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele FGS in Tempo-30-Zonen gab es Ende 2015 in der Gemeinde Muri b. Bern?*
- 2. Wie viele dieser FGS wurden seit Anfang 2016 aufgehoben? Und wo genau (Quartier und Strasse) befanden sich die entfernten FGS?*
- 3. Woher kam der ursprüngliche Anstoss zur Aufhebung dieser FGS?*
- 4. Wer genau gab letztlich den Auftrag, diese FGS aufzuheben? Liegt dieser FGS-Aufhebung ein Gemeinderatsbeschluss zugrunde?*
- 5. Wurde die FGS-Aufhebung vorgängig in der Planungs- und Verkehrskommission (PVK) traktandiert und diskutiert? Falls ja, welche Empfehlung hat die PVK mit welcher Begründung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet? Falls nein, warum nicht?*
- 6. Wurden im Vorfeld der Aufhebung dieser FGS die Quartierorganisationen von der Gemeinde zur Stellungnahme eingeladen oder wenigstens vorinformiert? Falls nein, warum nicht?*
- 7. Aufgrund welches Konzepts und/oder nach welcher Systematik wurden die entsprechenden FGS aufgehoben?*
- 8. Warum wurden in den Tempo-30-Zonen gewisse FGS entfernt, andere jedoch stehen gelassen?*
- 9. Ist vorgesehen, sämtliche FGS in allen Tempo-30-Zonen aufzuheben oder werden gewisse FGS stehen gelassen? Falls Letzteres zutrifft, aus welchen Gründen wird auf die Entfernung gewisser FGS verzichtet?*

10. *Welches ist der Einfluss des Berichts zur Schulwegsicherheit auf die FGS-Aufhebung? Und wie wird die Schulwegsicherheit nach Aufhebung der FGS weiterhin gewährleistet?*
11. *Lässt es die gesetzliche Grundlage im Sinne von Ausnahmebestimmungen zu, die entfernten FGS wieder zu markieren? Falls ja, ist der Gemeinderat bereit, dies zu tun? Falls nein, warum nicht?*
12. *Ist der Gemeinderat bereit, anstelle der entfernten FGS allenfalls bauliche Massnahmen vorzunehmen, um insbesondere die Schulwegsicherheit auch in Zukunft zu garantieren?*

Gümligen, 24. Mai 2016

Peter Kneubühler

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele FGS in Tempo-30-Zonen gab es Ende 2015 in der Gemeinde Muri b. Bern?*
Ende 2015 gab es in Tempo-30-Zonen 21 Fussgängerstreifen.
2. *Wie viele dieser FGS wurden seit Anfang 2016 aufgehoben? Und wo genau (Quartier und Strasse) befanden sich die entfernten FGS?*
Im Frühling 2016 wurden 11 Fussgängerstreifen aufgehoben: 2 x Pourtalèsstrasse, 1 x Unterer Wehrliweg, 2 x Kranichweg, 1 x Pelikanweg, 2 x Beethovenstrasse, 2 x Alpenstrasse, 1 x Walchstrasse
3. *Woher kam der ursprüngliche Anstoss zur Aufhebung dieser FGS?*
Die Bauverwaltung verfolgte bis anhin die Vorgehensweise, Fussgängerstreifen nach erfolgten Strassensanierungen nicht mehr neu zu markieren. Auch wäre bei vielen bestehenden Fussgängerstreifen eine Neumarkierung notwendig gewesen, da ihre Sichtbarkeit altershalber unzureichend war. Die Bauverwaltung hat sich somit für die generelle Demarkierung der Fussgängerstreifen in den Tempo 30-Zonen entschieden.
4. *Wer genau gab letztlich den Auftrag, diese FGS aufzuheben? Liegt dieser FGS-Aufhebung ein Gemeinderatsbeschluss zugrunde?*
Die Bauverwaltung beauftragte die Markierungs- und Signalisationsfirma, die Fussgängerstreifen zu demarkieren. Aufträge in dieser Grössenordnung liegen im Kompetenzbereich des Leiters Umwelt & Verkehr.
5. *Wurde die FGS-Aufhebung vorgängig in der Planungs- und Verkehrskommission (PVK) traktandiert und diskutiert? Falls ja, welche Empfehlung hat die PVK mit welcher Begründung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet? Falls nein, warum nicht?*
An der Sitzung der Planungs- und Verkehrskommission vom 12. Dezember 2015 orientierte die Bauverwaltung Muri bei Bern die Kommissionsmitglieder über das Vorgehen, die FGS in den Tempo-30-Zonen zu entfernen. Die Kommission begrüsst das Vorgehen.

6. *Wurden im Vorfeld der Aufhebung dieser FGS die Quartierorganisationen von der Gemeinde zur Stellungnahme eingeladen oder wenigstens vorinformiert? Falls nein, warum nicht?*

Der FGS an der Pourtalèsstrasse/Unterer Wehliweg wurde im Zusammenhang mit einer Belagssanierung nicht neu markiert. Im Winter 2015 haben Gespräche mit dem Quartierleist Mettlen/Villette stattgefunden und man hat sich anstelle eines Fussgängerstreifens gemeinsam für die heutige verkehrsberuhigende Massnahme entschieden. Die anderen betroffenen Quartiere wurden vorgängig nicht über die Demarkierung der Fussgängerstreifen orientiert.

7. *Aufgrund welches Konzepts und/oder nach welcher Systematik wurden die entsprechenden FGS aufgehoben?*

Fussgängerstreifen wurden grundsätzlich demarkiert, wenn diese nicht in unmittelbarem Umfeld von Schulen oder Heimen lagen. Bei Fussgängerstreifen, bei denen ein unverhältnismässig grosser baulicher Eingriff nötig gewesen wäre (gelbe Pflasterung) oder die Sichtverhältnisse als sehr schlecht beurteilt wurde (Unterführung Alpenstrasse), wurde auf eine Demarkierung verzichtet.

8. *Warum wurden in den Tempo-30-Zonen gewisse FGS entfernt, andere jedoch stehen gelassen?*

Wie unter Ziff. 7 dargelegt, wurden Fussgängerstreifen in unmittelbarer Nähe zu Schulen und Heimen (z.B. Belpstrasse) stehen gelassen. Auch bei sehr schlechten Sichtverhältnissen wurde auf eine Demarkierung verzichtet (Alpenstrasse). Ebenso stehen gelassen wurden Fussgängerstreifen, welche übermässige Kosten durch bauliche Massnahmen ausgelöst hätten (Dorfstrasse) oder dort, wo Projekte anstehen (Eichplatz).

9. *Ist vorgesehen, sämtliche FGS in allen Tempo-30-Zonen aufzuheben oder werden gewisse FGS stehen gelassen? Falls Letzteres zutrifft, aus welchen Gründen wird auf die Entfernung gewisser FGS verzichtet?*

Siehe Antwort Frage Nr. 8.

10. *Welches ist der Einfluss des Berichts zur Schulwegsicherheit auf die FGS-Aufhebung? Und wie wird die Schulwegsicherheit nach Aufhebung der FGS weiterhin gewährleistet?*

Bereits im Bericht "Schulwegsicherheit" aus dem Jahre 2010 hält die Beratungsstelle für Unfallverhütung (Bfu) (auf Seite 9) fest, dass die Fussgänger aufgrund des tiefen Geschwindigkeitsniveaus die Strasse dort überqueren sollen, wo sie sich am sichersten fühlen. Die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen verlange das Aufheben der Fussgängerstreifen. Bei besonderen Vortrittsbedürfnissen der Fussgänger bei Schulen oder Heimen können die Fussgängerstreifen beibehalten werden. Im Bericht werden auch die Eltern aufgefordert, ihre Kinder beim Erlernen der neuen Wege und Verkehrssituationen zu unterstützen und Vertrauen in ihre Kinder und in die Sicherheit des öffentlichen Raums zu haben.

Die Aufhebung der Fussgängerstreifen steht nicht im Widerspruch zum Bericht der "Schulwegsicherheit". Fussgängerstreifen sind keine Garantie für eine uneingeschränkte Sicherheit der Zufussgehenden, oftmals sind sie eine trügerische Sicherheit für Kinder.

11. *Lässt es die gesetzliche Grundlage im Sinne von Ausnahmebestimmungen zu, die entfernten FGS wieder zu markieren? Falls ja, ist der Gemeinderat bereit, dies zu tun? Falls nein, warum nicht?*

Die gesetzlichen Grundlagen lassen grundsätzlich Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen *nur als Ausnahme* bei Schulen und Heimen zu. Der Gemeinderat steht dafür ein, dass diese gesetzlichen Grundlagen und Normen einzuhalten sind. Bei sehr speziellen Verhältnissen - wie bei der Unterführung Alpenstrasse oder bei unverhältnismässigen Kosten (z.B. Entfernung der Pflasterung) - ist er bereit, von den Ausnahmereglungen Gebrauch zu machen.

12. *Ist der Gemeinderat bereit, anstelle der entfernten FGS allenfalls bauliche Massnahmen vorzunehmen, um insbesondere die Schulwegsicherheit auch in Zukunft zu garantieren?*

Ja, der Gemeinderat befürwortet bauliche Massnahmen in Tempo-30-Zone, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Muri bei Bern, 18. Juli 2016

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin i.V.:

Thomas Hanke

Anni Koch